



Social Media-Leitlinien für Beschäftigte der H-BRS

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (H-BRS) begrüßt die Entwicklung des „Mitmach-Internets“ und nutzt deren vielfältige Möglichkeiten für den unmittelbaren Dialog mit Studierenden, Studieninteressierten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Ehemaligen, Partnern und Multiplikatoren. Beschäftigte wie Studierende sind in Social Media (Sozialen Netzwerken) als aktive Botschafter der Hochschule gerne gesehen. Die folgenden Hinweise sollen den Beschäftigten der H-BRS dabei helfen, Social Media bestmöglich für sich einzusetzen, das eigene Verhalten in Social Media zu überprüfen und das Risiko von Schaden durch falschen Umgang zu verringern. Mit diesen Hinweisen nimmt die Hochschule die Fürsorgepflicht für die Beschäftigten wahr.

7 Hinweise zur Nutzung von Social Media für Beschäftigte der H-BRS:

1. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Bei der Veröffentlichung oder Verlinkung von Bildern und Texten in den Social-Media-Kanälen muss ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung von Urheberrechten und das Recht am eigenen Bild gelegt werden. Achten Sie auch auf die Allgemeinen Standards und Nutzungsbedingungen des jeweiligen Social Media-Angebots.
2. Als Beschäftigte der H-BRS sind Sie in vielen Netzwerken als solche erkennbar, ggf. machen Sie selbst bewusst darauf aufmerksam (wie etwa in Karrierenetzwerken wie Xing und LinkedIn). Insbesondere deshalb sollten Beschäftigte, die privat arbeitsbezogene Inhalte posten, stets deutlich machen, dass sie sich als Privatperson äußern und nicht die Position der Hochschule wiedergeben bzw. sich als deren offizielle Vertretung zu Wort melden.
3. Vertrauliche hochschulinterne Themen sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Eine nicht autorisierte Veröffentlichung solcher Themen kann im schlimmsten Fall personalrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Die von Ihnen bei der Einstellung unterschriebene Verschwiegenheitsverpflichtung gilt auch im Internet.
4. Wenn andere Nutzer kritische Kommentare zu arbeitsbezogenen Posts/Tweets schreiben, hilft es, ruhig zu bleiben. Beobachten Sie zunächst, wie sich ein Dialog entwickelt, auch wenn Sie sich selbst im Recht glauben. Oft passiert weiter nichts, nicht selten stellen andere Nutzer die Sache richtig oder wirken auf andere Weise deeskalierend. Bei einer eigenen Antwort oder einem eigenen Kommentar auf einen Post ist Sachlichkeit geboten. Gegenpositionen erfolgen stets in der Sache. Eskaliert ein Dialog, steht der/die [Kordinator/in Social Media der H-BRS](#) gerne klärend zur Seite.
5. Die Einrichtung und das Betreiben von Social-Media-Angeboten der Hochschule ist grundsätzlich der Stabsstelle Kommunikation und Marketing vorbehalten, die hier für den Präsidenten der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg als Herausgeber aller Nachrichten agiert. Bei Fachbereichen oder Instituten kann in Ausnahmefällen von dieser Regel abgewichen werden. Studiengänge und Projekte können Gruppen im Social-Media-Angebot der Hochschule eröffnen, Kanäle führen ist jedoch nicht erlaubt. Die Planung und Umsetzung neuer Social Media-Aktivitäten muss stets mit der Stabsstelle abgesprochen werden. Für die Lehrenden der H-BRS ist bei der Nutzung von Social Media-Angeboten innerhalb Ihrer Lehrveranstaltungen eine Abstimmung mit StabKM nicht notwendig. Die Stabsstelle freut sich allerdings über Hinweise auf entsprechende Angebote.
6. Das H-BRS-Logo darf nicht auf privaten Webseiten verwendet werden. Dies gilt auch für Social Media-Kanäle.
7. Rückfragen beantwortet gerne die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, [Stabsstelle Kommunikation und Marketing](#) der H-BRS: